

ÖPNV im Landkreis

Liebe Eltern,

zum Schuljahresbeginn möchten wir Ihnen ein paar Punkte und auch Regeln mit auf den Weg geben, die bei der Nutzung der Busse und Bahnen im Landkreis wichtig sind und die Sie auch gerne mit Ihren Kindern besprechen können.

Obwohl die Busse im Landkreis Dillingen a.d. Donau die Schulen im Landkreis fahrplanmäßig bedienen und die Fahrtzeiten möglichst auf die Schulanfangs- und -endzeiten ausgelegt sind, handelt es sich um keinen exklusiven Schülerverkehr, sondern vielmehr um einen kommunalen Linienverkehr, den alle Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen können.

Das bedeutet für ein sicheres Miteinander zwischen Ihren Kindern und anderen Fahrgästen, dass es Regeln für alle gibt:

✓ **Corona-Pandemie**

Sollte eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer FFP2-Maske bestehen, muss diese bereits an der Haltestelle getragen werden und darf auch während der Fahrt nicht abgenommen werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Fahrtantritt, welche Regelungen im ÖPNV während der Corona-Pandemie gelten. Die aktuell geltenden Vorschriften können Sie unter anderem auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (www.stmgp.bayern.de/coronavirus/) einsehen.

✓ **Sitz- und Stehplätze**

In den Linienbussen gibt es Sitz- und Stehplätze. Anders als im Reisebus besteht in Linienbussen keine Anschnallpflicht. Sobald jedoch ein Fahrgast im Bus steht, darf der Bus eine maximale Geschwindigkeit von 60 km/h nicht überschreiten.

✓ **Anweisungen des Busfahrers**

Zudem hat der Busfahrer das „Hausrecht“ im Bus. Für eine sichere Busfahrt ist es wichtig, auf dessen Anweisungen zu hören und diese zu befolgen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Schulstart.

Ihr ÖPNV-Team am Landratsamt Dillingen a.d. Donau